
Global denken ... lokal handeln!



- Informationsprospekt -

Eine gemeinsame Initiative der

... Volksbank Büren und Salzkotten eG

... Volksbank Elsen-Wewer-Borchen eG

... Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG

... Stadt Lichtenau

... Stadt Salzkotten

... Kreishandwerkerschaft Paderborn

AUSGANGSSITUATION

Erderwärmung und Gletscherschmelze, Treibhausgase und CO₂-Anstieg, Dürren und Überschwemmungen. Wir alle wissen: der Klimawandel ist in vollem Gange – weltweit und auch in unserer Region. Die Notwendigkeit des sofortigen Umdenkens ist uns allen bewusst. Was jetzt zählt ist konsequentes Handeln – hin zu einer gemeinsamen dezentralen Gestaltung der lokalen und regionalen Energiezukunft für eine verstärkte und eigenständige Nutzung erneuerbarer Energien.

Aus zahlreichen Gesprächen mit unseren Mitgliedern und Kunden sowie den Bürgern unserer Städte und Gemeinden wissen wir um die Bereitschaft, sich für ihre Umwelt zu engagieren. An Engagement fehlt es in unserer Region nie – jedoch oftmals an geeigneten Möglichkeiten.

Die **Energiegenossenschaft Paderborner Land eG** hat es sich zum Ziel gesetzt, den Bürgerinnen und Bürgern der Region über eine Beteiligung an der Energiegenossenschaft die Möglichkeit zu bieten, sich aktiv für eine nachhaltige und dezentrale Energieversorgung einzusetzen und sich damit für die Mitbestimmung und Mitgestaltung der lokalen und regionalen Energiezukunft zu engagieren. Dieses bürgerschaftliche Engagement bewirkt somit einen direkten Beitrag zur Sicherung der Klima- und Energiezukunft zum Nutzen nachkommender Generationen und zur wirtschaftlichen Förderung der Region und ihrer Einwohner.

DIE ENERGIEGENOSSENSCHAFT

Die Energiegenossenschaft Paderborner Land eG wurde am 17. Dezember 2009 auf Initiative der Volksbank Büren und Salzkotten eG, der Volksbank Elsen-Wewer-Borchten eG und der Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG gemeinsam mit den Städten Lichtenau und Salzkotten sowie der Kreishandwerkerschaft Paderborn gegründet.

Die eingetragene Genossenschaft (eG) ist allein und ausschließlich der Förderung der Interessen ihrer Mitglieder verpflichtet. Sie bietet zur Erreichung ihrer wirtschaftlichen Ziele überzeugende Vorteile und setzt auf Kooperation, Flexibilität und regionale Kompetenz. Sie ist eine demokratische Gesellschaftsform. Jedes Mitglied hat eine Stimme – unabhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung. Dies schützt vor der Dominanz Einzelner und sichert die Unabhängigkeit von externen Interessen.

Ein Geschäftsanteil beträgt 500,00 Euro. Diese Mindestbeteiligung ist bei Erwerb der Mitgliedschaft einzuzahlen. Über die Zulassung entscheidet der Vorstand. Jedes Mitglied kann sich mit Zustimmung des Vorstands mit weiteren Geschäftsanteilen beteiligen.

Mitglied werden können natürliche und juristische Personen. So soll den Bürgerinnen und Bürgern aber auch den Unternehmen in unserer Region die Möglichkeit gegeben werden, Mitglied in der Energiegenossenschaft Paderborner Land eG zu werden und sich individuell aktiv am Klimaschutz zu beteiligen.

Die Haftung jedes Mitglied ist auf die Höhe der Geschäftsanteile beschränkt.

Die Genossenschaft ist eine juristische Person, die mit Eintragung in das Genossenschaftsregister eine eigene Rechtspersönlichkeit erlangt. Sie hat grundsätzlich drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats müssen selbst Mitglied der Genossenschaft sein.

Die Genossenschaft ist Mitglied in einem genossenschaftlichen Prüfungsverband, der im Interesse der Mitglieder regelmäßig die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie bei größeren Genossenschaften den Jahresabschluss prüft. Aufgrund der internen Kontrolle durch ihre Mitglieder und die unabhängige Prüfung durch den Prüfungsverband ist sie die bei weitem insolvenzsicherste Rechtsform in Deutschland.

PROJEKTbeschreibung

Die Genossenschaft möchte in Abstimmung mit den jeweiligen Kommunen zunächst Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern unserer Städte und Gemeinden errichten und betreiben. Ferner besteht im Rahmen des Geschäftskonzeptes die Möglichkeit, auch die Flächen von landwirtschaftlichen Betrieben, von mittelständischen Unternehmen oder anderen Institutionen (z. B. kirchlichen Einrichtungen) einzubeziehen.

Für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen werden mit den Gebäudeeigentümern Nutzungsverträge von 20 Jahren bis höchstens 30 Jahren geschlossen.

Die Aufträge sollen – soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll – vorrangig an leistungsfähige Unternehmen der heimischen Region vergeben werden, um somit auch einen spürbaren Beitrag zur wirtschaftlichen Förderung der Region und der hier ansässigen Betriebe zu leisten.

Die Energiegenossenschaft Paderborner Land eG soll neben der zunächst geplanten Investition in Stromerzeugung aus Photovoltaik in Zukunft möglicherweise auch auf weiteren Feldern der dezentralen Energieerzeugung sowie der Beratung der Mitglieder in Energiefragen tätig werden.

TECHNISCHE BESCHREIBUNG, NUTZUNGSDAUER UND VERFÜGBARKEIT

Verwendet werden auf den entsprechenden Dachflächen optimierte Solarmodule nebst Wechselrichtern und Montagestellen. Die erwartete Nutzungsdauer wird nach heutigen Erkenntnissen mit über 20 Jahren prognostiziert¹ wobei davon auszugehen ist, dass die Leistung im Laufe der Zeit geringfügig abnehmen kann.

Dies wird in den Wirtschaftlichkeitsberechnungen berücksichtigt. Die Anlagen verfügen zudem über die üblichen Leistungs- und Produktgarantien. Darüber hinaus wird bei der Berechnung der zu erwartenden Stromerzeugung ein Sicherheitsabschlag vorgenommen.

Das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) gibt Planungssicherheit bezüglich der Einspeisevergütung im Jahr der Inbetriebnahme und in den kommenden 20 Betriebsjahren.

INVESTITIONS- UND FINANZIERUNGSPLAN

Die Einzahlung der Genossenschaftsanteile (Geschäftsguthaben) unserer Mitglieder bietet als Eigenkapital die Basis für die Finanzierung der Anschaffungs- und Installationskosten.

¹ Quelle: Energieagentur NRW

Neben der möglichen Förderung durch Zuschüsse erfolgt die Finanzierung durch öffentliche Darlehn der bundeseigenen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bzw. sonstiger Darlehn von Banken.

Die Laufzeit der Darlehn beträgt analog der geplanten Nutzungsdauer der Photovoltaikanlagen 20 Jahre. Gegebenenfalls erfolgt eine Vorfinanzierung der Geschäftsguthaben durch die beteiligten Volksbanken.

Von den Mitgliedern ist neben der mit der Übernahme der Geschäftsanteile verbundenen Einzahlung in die Geschäftsguthaben ein einmaliges Vermittlungsentgelt in Höhe von 3 % an die vermittelnde Bank zu leisten. Näheres regelt ein gesonderter Vermittlungsauftrag.

ERTRAGSPLANUNG

Die Grundlage der Wirtschaftlichkeit ergibt sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Hiernach werden festgelegte Einspeisevergütungen an die Genossenschaft gezahlt. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde auf die geplante Nutzungsdauer von 20 Jahren ausgelegt. Gegebenenfalls kommt auch eine längere Nutzungsdauer in Frage.

Einem möglichen Rückgang der Stromerzeugung mit fortschreitender Nutzungsdauer wird im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnungen durch einen Sicherheitsabschlag begegnet. Zudem wird ein Sicherheitsabschlag vom erwarteten Jahresertrag der Photovoltaikanlagen in Kilowattstunden (kWh) je Kilowatt Peak (kWp) vorgenommen. Preissteigerungen der Betriebskosten werden im Rahmen der jährlichen Preissteigerung (Inflation) vorgenommen. Berücksichtigt wird hierbei eine Preissteigerung von 1,5 %.

Entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnungen nebst Prognose der Zahlungen an unsere Mitglieder werden vorgenommen. Insgesamt erwarten wir eine Rendite von ca. 3,5 – 4,5 % (die Vorteilhaftigkeit der Investitionen werden nach der internen Zinsfußmethode berechnet). Zu den geplanten Investitionen werden Wirtschaftlichkeitsberechnungen (Prognosen der Entwicklung der Ertragslage, Cash-Flow-Prognosen und Prognosen der Zahlungen an die Mitglieder) vorgenommen. Über die Höhe der Dividende beschließt die Generalversammlung. Die ausgeschütteten Dividenden stellen für die Mitglieder, die die Mitgliedschaft im Privatvermögen halten, Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne des § 20 EStG (Einkommenssteuergesetz) dar.

CHANCEN UND RISIKEN

Durch die gesetzlich garantierten Einspeisevergütungen für den erzeugten Strom und die heutige Technik ergibt sich eine stabile Planbarkeit der Rentabilität der Anlagen. Äußere Einflüsse lassen sich weitgehend versichern. Für sämtliche Anlagen wird eine All-Gefahren-Versicherung abgeschlossen. Diese schützt beim Betrieb einer Photovoltaikanlage vor Gefahren, wie z. B. Diebstahl, Vandalismus, Hagel- und Sturmschäden, Feuer sowie der Gefahr von Schäden aufgrund einer Betriebsunterbrechung. Die Schäden, die Dritten gegenüber durch den Betrieb der Anlagen entstehen können, werden durch den Abschluss einer Haftpflichtversicherung gedeckt.

Unsere Berechnungen und Angaben werden mit größter Sorgfalt erstellt. Sie beruhen auf dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse, den bestehenden Gesetzesbestimmungen und

sonstigen Vertragsverhältnissen. Eine Garantie bzw. Haftung für die prognostizierten Ergebnisse kann nicht übernommen werden.

Bei dem Beitritt zur Genossenschaft handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Eine ungünstige Entwicklung kann im Zweifel bis zum **Totalverlust** Ihres Geschäftsguthabens führen.

Dies kann – trotz aller Sorgfalt – z. B. in folgenden Fällen vorkommen:

- **Abweichungen von Prognosen**
Die tatsächliche Sonneneinstrahlung kann deutlich hinter den prognostizierten Werten zurückbleiben.
- **Abweichung der Nutzungsdauer**
Die tatsächliche Nutzungsdauer der Photovoltaikanlage bzw. einzelner Komponenten (z. B. des Wechselrichters) kann deutlich geringer sein, als nach den üblichen Annahmen vorhersehbar.
- **Versteckte Qualitätsmängel**
Versteckte Qualitätsmängel der Anlage bzw. der verwendeten Module oder der Installation können zu erheblichen Ausfallzeiten oder zu erheblichen Produktionseinschränkungen führen.
- **Höhere Betriebskosten**
Die Kosten für laufende Reparaturen und Versicherungen können deutlich über dem Planansatz liegen.
- **Schäden**
Es können nicht versicherte bzw. nicht versicherbare Schäden an den Photovoltaikanlagen eintreten.
- **Änderung gesetzlicher bzw. steuerlicher Rahmenbedingungen**
Die Änderung gesetzlicher, z. B. steuerlicher Rahmenbedingungen kann sich negativ auf die Rentabilität auswirken.
- **Inflationsrisiko**
Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) garantiert die Höhe der Einspeisevergütung für das Jahr der Inbetriebnahme und die folgenden 20 Betriebsjahre. Eine stark ansteigende Inflation kann zu einer Verschlechterung des Geschäftsergebnisses führen.
- **Insolvenzrisiko**
Einzelne Vertragspartner können während der Laufzeit aus dem Markt ausscheiden, so dass dadurch höhere Kosten entstehen.
- **Vertragstreue**
Geschlossene Verträge können angefochten werden, so dass gegen die Genossenschaft bis jetzt nicht gekannte Rechtsansprüche geltend gemacht werden könnten.

▪ **Vorzeitiges Ende der Nutzungsverträge der Dachflächen**

Die Verträge zur Nutzung der Dachflächen werden auf eine Dauer von mind. 20 Jahren, analog dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), abgeschlossen. Ein vorzeitiges Ende der Nutzung des Gebäudes, z. B. durch Untergang des Gebäudes, kann zu Ertragsausfällen sowie zu außerplanmäßigen Kosten durch eine mögliche Nutzung der Anlage an einem anderen Standort führen.

▪ **Finanzierungsrisiko**

Die Investitionen erfolgt voraussichtlich zu einem Großteil durch Fremdkapital. Die Einspeiseerlöse werden hierzu abgetreten und die Anlage der Bank als Sicherheit zur Verfügung gestellt. Sofern die Genossenschaft nicht in der Lage ist, die Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, kann die Bank das Sicherungsgut verwerten, so dass die Genossenschaft nicht in der Lage wäre, den Betrieb aufrechtzuerhalten und die Erträge zu erwirtschaften.

▪ **Inbetriebnahme**

Im Zuge der Bauarbeiten bzw. der Netzanbindung kann es zu unvorhergesehenen Schwierigkeiten kommen, durch die sich die Inbetriebnahme verzögert und die ggf. zu einer geringeren Einspeisung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben oder steuerlicher Nachteile führt.

DIE WICHTIGSTEN DATEN AUF EINEN BLICK:

Anteilshöhe:	500,00 Euro
Vermittlungsentgelt:	einmalig 3 % bei Beitritt bzw. Beteiligung
Kündigungsfrist:	5 Jahre zum Schluss des Geschäftsjahres (Eine Übertragung der Anteile ist jederzeit möglich.)
Mindestnutzungsdauer einer Photovoltaikanlage:	20 Jahre (entspricht der garantierten Einspeisevergütung und der Kreditlaufzeit)

Ansprechpartner finden Sie in allen Geschäftsstellen der folgenden Volksbanken:

Volksbank Büren und Salzkotten eG	Marktstraße 15, 33154 Salzkotten	☎ 05258 / 502-0
Volksbank Elsen-Wewer-Borchen eG	Von-Ketteler-Str. 61, 33106 Paderborn	☎ 05254 / 661-0
Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG	Schildern 2-6, 33098 Paderborn	☎ 05251 / 294-0
	Filiale Lichtenau Lange Straße 42-44, 33165 Lichtenau	☎ 05295 / 9860-0

Weitere Informationen

erhalten Sie ggf. im Internet unter „www.energiegenossenschaft-paderborner-land.de“.

Disclaimer:

Dieses Dokument wurde von der Energiegenossenschaft Paderborner Land eG erstellt und dient ausschließlich Informationszwecken. Es stellt weder ein öffentliches Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Erwerb eines Genossenschaftsanteils dar. Dieses Dokument ist keine Finanzanalyse. Die Informationen stellen keine Anlageberatung und keine Anlageempfehlung dar. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des Anlegers ab und kann durch neue Gesetzgebung gegebenenfalls auch rückwirkend verändert werden. Im Hinblick auf die individuellen steuerlichen Auswirkungen der Anlage empfehlen wir die Einschaltung eines steuerlichen Beraters.